Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 26 (1953)

Heft: 9

Rubrik: Militärische Beförderungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

häufig Rechnungsfehler. — Die von der landwirtschaftlichen Genossenschaft in Rechnung gestellten Harasse und Säcke sind dem Lieferanten ungesäumt zurückzugeben und bei der Regulierung der Faktura in Abzug zu bringen. Demgemäss haben in der Verpflegungsabrechnung nur Fr. 224.80 zu figurieren.

Der Rechnungsbetrag der Belastungsanzeige des Bat. Qm. ist in der Verpflegungsabrechnung unter „1. Fassungen" in der Kolonne „Gemüse" aufzuführen und die Bezüge an Brot-, Fleisch- und Käsekonserven in die „Abrechnung über Vorräte" einzutragen. Erst bei einem allfälligen Verbrauch, bei Abgabe an die Küche oder an den Mann sind sie dort auszubuchen und gleichzeitig auf der Vorderseite des Beleges unter „Portionen" auszuweisen.

Analog sind die von der Füs. Kp. III/67 übernommenen Verpflegungsbestände zu behandeln.

Die Verbuchung der an die Sch. Füs. Kp. IV/64 abgegebenen Konserven erfordert etwelche Ueberlegung. Die Fleischkonserven und der Schachtelkäse galt es aus der „Abrechnung über Vorräte" auszutragen; die Frühstückskonserven dagegen mussten unter Ziffer 7 der Verpflegungsabrechnung wertmässig wieder gutgeschrieben werden, da sie seinerzeit als Bestandteil des Armeeproviantes mittels der vom Bat. Qm. erhaltenen Belastungsanzeige dem Gemüseportionskredit angerechnet worden sind. Gemäss der ab 1. Januar 1953 gültigen Preisliste des OKK (siehe Januar-Nummer 1953 des „Fourier") beträgt der Preis der Frühstückskonserve 35 Rappen. In der Praxis würde allerdings für die Verbuchung dieser abgegebenen Konserven eine entsprechende Gutschriftsanzeige seitens der Sch. Füs. Kp. IV/64 vorliegen und damit die Aufgabe erleichtern, doch auch ohne dieses Hilfsmittel muss logisches Ueberlegen zum richtigen Ergebnis führen.

Die aus eigenen Vorräten verpflegten Konserven sind aus der „Abrechnung über Vorräte" auszutragen und in der Kolonne „Portionen" auf der Vorderseite des Beleges gleichlautend zu belasten.

Wenn verlangt wird, dass Brot voll umzurechnen ist, so heisst dies selbstverständlich im Rahmen der Berechtigung (VR Ziff. 141), nämlich 30% von 1468 Portionen = 440 Portionen. Der Umrechnungspreis für Käse war auf ganze Rappen abzurunden, was 34 Rappen ergeben musste (Fr. 4.87:14), der Portionenpreis für Fleisch andererseits rechnerisch genau zu ermitteln (87,5 Rp.).

Abschliessend ist zu bemerken, dass die Aufgabe keine Schwierigkeiten enthält, wie sie nicht in der Praxis vorkommen könnten. Sie darf immerhin als Prüfstein gewertet werden, welcher zuverlässig über den Stand des fachtechnischen Ausbildungsgrades Aufschluss zu geben vermag.

Militärische Beförderungen

Das EMD hat in der Zeit vom 12. 5. 53—30. 8. 53 folgende Beförderungen von Offizieren des Quartiermeisterdienstes vorgenommen:

1. Zu Hauptleuten die Oberleutnants:

Mit Brevetdatum 31. 5. 53: Wenger Otto, Bern; Walther Heinrich, Bern.

Mit Brevetdatum 7. 6.53: Eberle Hans, Oberglatt; Neff Walter, Zurzach; Sol-

dati Aldo, Bern; Büchler Josef, Aadorf; Künzler Emil, Wattwil; Biedermann Otto, Biel; Wiederkehr Max, Dietikon; Grossniklaus Hans, Wilderswil; Dubois Pierre, Lausanne.

Mit Brevetdatum 14. 6. 53: Ganz Paul, Zürich.

Mit Brevetdatum 4. 7. 53: Ehrsam Jean-Pierre, Biel.

Mit Brevetdatum 30. 8. 53: Pachter René, Bern.

2. Zu Leutnants die Fouriere:

Brevetdatum 17. 5. 53: Affolter Johann, Biel; Antonioli Henri, Neuchâtel; Baatard Pierre, Prilly VD; Bamert Kurt, Zürich 2; Bläuer Peter, Zürich 6; Boksberger Edwin, Winterthur; Bolliger Heinz, Binningen BL; Brunner Hans, Aarau; Büchler Jürg, Hombrechtikon ZH; Burger Johann, Emmenbrücke; Comte Pierre, Zug; Dällenbach Reinhold, Murten; Dorner Robert, Genève; Fanger Hermann, Hergiswil a. See; Franel Gérard, Lausanne; Füchslin Robert, Wädenswil; Füllemann Ernst, Mellingen AG; Gadient Hansjörg, St. Gallen; Gerber Hans, Genève; Grimm Beat, Bern; Gurtner Ernst, Bern; Habegger Kurt, Genève; Häfelin Beat, Uznach SG; Häfliger Johann, Lausanne; Hanimann Conrad, Lausanne; Hostettler Heinz, Münsingen; Hugi Werner, Oberwil b. Büren BE; Imhof Albert, Naters VS; Kirchner Walter, Zürich 6/57; Kunz Alfred, Burgdorf; Lischer Emil, Dagmersellen LU; Loser Eugen, St. Gallen; Lustenberger Josef, Schüpfheim LU; Müller Erwin, Bern; Müller Marcel, Balsthal; Muntwyler Walter, Kilchberg ZH; Niklaus Jakob, Hindelbank BE; Peter Martin, Boudry NE; Riedweg Paul, Cham ZG; Römmel Ludwig, Zürich 3/45; Schläpfer Peter, Herisau; Schläppi Gottlieb, Lenk i. S.; Schlauri Edwin, Andwil SG; Schreiber Hans, Zürich 7/32; Schütz Fritz, Münchenstein BL; Siegrist Kurt, Yverdon; Spengler Ernst, Zürich 9; Spiess Roland, Zürich 1/24; Steiner Karl, Brunnen SZ; Sulzer Georges, Peseux NE; Währy Anton, Basel; Walss Rolf, Zürich 49; Wenger Gérard, Lausanne; Widmer Richard, Genève; Zaugg Max, Feldmeilen ZH.

Wir gratulieren allen Beförderten herzlich. Die Red.

Zeitschriftenschau

Die Frage der Abgabe von Ausgangs-Uniformen und Of.-Koffer an höhere Unteroffiziere:

Wir haben im Juni 1951 (Seite 161 „Der Fourier") auf einen im „Schweizer Soldat" erschienenen Artikel hingewiesen, der die Hebung der Stellung des Feldweibels zum Gegenstand hatte. Es wurde u. a. berichtet, dass die bessere Uniformierung und die Abgabe eines Koffers zur Unterbringung der dienstlichen und persönlichen Effekten der Fw. von den zuständigen Stellen geprüft werde. Unser Artikel schloss damals mit den Worten: „Wir möchten erwarten, dass diese Fragen nicht nur für die Feldweibel allein, sondern gesamthaft für alle höheren Unteroffiziere geprüft werden."